

Pressekonferenz vom 7.4.2011: Monica Gschwind (Landrätin FDP)

Schulwege müssen mit dem Velo machbar sein

In der vorgängig erwähnten Landratsvorlage sprach sich der Regierungsrat für die notwendige Optimierung bei der Klassenbildung aus finanzpolitischen Gründen aus, betonte jedoch, dass der Wohnstandort prioritär zu berücksichtigen wäre. Anlässlich der Debatten im Landrat wurde von diversen Rednern aller Fraktionen moniert, dass bei eventuell nicht vermeidbaren Schülerverschiebungen auf das Augenmass und den gesunden Menschenverstand der Schulleitungen vertraut werden könne. Dem wurde seitens unseres Bildungsdirektors in keiner Weise widersprochen.

Die FDP-Fraktion sprach sich einstimmig für den abgeänderten Antrag der Bildungskommission zu diesem Geschäft aus, betonte jedoch ebenfalls, dass gefährliche Schulwege und eine dadurch verminderte Standortattraktivität von niemandem gewünscht werden.

Betreffend der Schülerverschiebungen vertrete ich die Ansicht, dass diese in Einzelfällen durchaus Sinn machen und bereits heute problemlos gelebt werden, so beispielsweise zwischen den Standorten Gelterkinden und Sissach oder Liestal und Frenkendorf. Dabei handelt es sich jedoch um zumutbare Schulwege, die sowohl mit dem Velo als auch mit dem ÖV bestens bewältigt werden können und für die Jugendlichen keine Härtefälle darstellen sollten.

Mit den mir bekannten Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern zwischen Allschwil und Oberwil und zwischen Oberdorf und Reigoldswil wird jedoch in das Leben der 11-jährigen Jugendlichen und deren Eltern auf unzumutbare Weise eingegriffen.

In der Verordnung der Sekundarschule werden betreffend Klassenbildung folgende Kriterien für die Zuteilung der Schüler vorgegeben:

- Zeitbedarf für den Schulweg
- Beschaffenheit des Schulweges
- Persönliche Gründe

Ich erwarte vom Amt für Volksschulen verantwortungsvolles Handeln, was heisst, dass die tatsächlichen Gegebenheiten zwischen einzelnen Schulstandorten zuerst eingehend überprüft werden sollen, bevor Eltern und Kinder mit solch schwerwiegenden Entscheiden und ohne Vorankündigung konfrontiert werden. Dieses Vorgehen entspricht in keiner Weise der Absicht des Gesetzgebers.

Für die 8 betroffenen Gemeinden im Einzugsgebiet der Sekundarschule Oberdorf sind solche Schülerverschiebungen grundsätzlich unverständlich. Alle Schülerinnen und Schüler dieser Gemeinden sind sehr beweglich und nehmen den Weg in die Sekundarschule als gegeben und ohne Murren auf sich. Auch die Aufhebung der in den verschiedenen Dörfern geführten Nebenschulstandorte wurde ohne grosse Nebengeräusche zugunsten einer „guten“ Schule unter einem Dach akzeptiert.

An der Landratsdebatte vom 14. Januar 2010 liess RR Urs Wüthrich verlauten, dass Schülerinnen und Schüler wissen müssen, wohin sie in die Schule gehen können und dass ebenso Lehrer wissen wollen und müssen, wo sie unterrichten sollen. Von zentraler Bedeutung ist jedoch, dass die **Eltern** wissen wollen, wo sich die Schulen für ihre Kinder befinden. Das Wissen um den Zugang zu den Bildungsstätten gilt für unsere Region als einer der wichtigsten Standortfaktoren. Für potentielle Neuzuzüger ist dies von zentraler Bedeutung; unvorhersehbare Optionen mindern die Attraktivität aller Gemeinden im Einzugsgebiet empfindlich. Sämtliche Anstrengungen, die in den letzten Jahren hinsichtlich der

notwendigen Standortförderung und zur Stärkung des Waldenburger Tales unternommen wurden, werden mit diesen Zwangs-verschiebungen von 11-jährigen Kindern auf einen Schlag hinfällig.

Dass auch die Bevölkerung diese Vorgehensweise nicht goutiert, gipfelte in der Lancierung der Petition der IG „mir gönge i eusem Tal in d'Sek“, die mit über 5'000 Unterschriften, gesammelt in nur 10 Tagen, Ende November 2010 bei der Landeskantonalverwaltung eingereicht wurde.

Die heute vorgestellte Volksinitiative zielt in die gleiche Richtung, in dem sie verlangt, dass Schülerinnen und Schüler nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern verschoben werden dürfen. Das Amt für Volksschulen und die Schulleitungen sollen damit zwingend in die Pflicht genommen werden, tragbare Lösungen gemeinsam mit den Eltern zu suchen und zu erarbeiten, so dass der Landratsbeschluss nicht „ad absurdum“, sondern im Sinne des Gesetzgebers umgesetzt werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass auf diesem Weg etliche Eltern und deren Kinder bereit sein könnten, einen Schulortwechsel aus freiwilligen Stücken auf sich zu nehmen und dabei eine Win-Win-Situation für Eltern, Kinder und Kanton entstehen wird.

(es gilt das gesprochene Wort)